

Beitrags- und Gebührenordnung der Abteilung Aikido des VfB Berlin-Friedrichshain 1911 e. V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Grundsatz

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie wird von dem um Vereinsaufnahme Ersuchenden verbindlich anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahme- und sonstigen Gebühren sowie Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Alle Mitglieder sind gemäß Satzung verpflichtet, Beiträge und Gebühren an den Verein zu entrichten.

2. Geltungsbereich

Die hier vorliegende Beitrags- und Gebührenordnung gilt für alle Mitglieder der Abteilung **Aikido** des Vereins für Ballspiele Berlin-Friedrichshain 1911 e. V..

3. Inkrafttreten

Die festgesetzten Beiträge und Gebühren treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.11.2014 am 01.01.2015 in Kraft.

4. Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in die Abteilung Aikido wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von **16,00 €** erhoben. Diese ist sofort per Überweisung auf das Abteilungskonto fällig. Die Aufnahme aus anderen Abteilungen ist beitragsfrei.

5. Beitragshöhen

Der Mitgliedsbeitrag der Abteilung Aikido beträgt pro Monat:

Beitragshöhe	Mitgliedsform
EUR 12,00	aktive erwachsene Mitglieder
EUR 8,00	aktive Kinder und Jugendliche ohne eigenem Einkommen
EUR 1,00	passive Mitglieder

Passive Mitglieder sind Personen, welche nicht am aktiven sportlichen Vereinsleben teilnehmen wollen oder können

6. Beitragsfreiheit

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Mitglieder, die im Verein als Trainer, Übungsleiter oder Leitung tätig sind, sind beitragsfrei

7. Zahlungsweise und Fälligkeiten

Beitragszahlungen sind im Voraus unter Beachtung der Fälligkeiten bargeldlos per Überweisung auf das Abteilungskonto zu entrichten. Es gibt nachfolgend aufgeführte Möglichkeiten der Zahlungsweise und damit verbundene Fälligkeiten:

- Jährliche Zahlungsweise** zum **15.01.** des laufenden Kalenderjahres
- Halbjährliche Zahlungsweise** zum **15.01.** und **15.07.** des laufenden Kalenderjahres
- Quartalsweise Zahlungsweise** zum **15.01. / 15.04. / 15.07. und 15.10.** des laufenden Kalenderjahres

In begründeten Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag und Beschluss des Vorstandes von der bargeldlosen Zahlungsweise abgewichen werden.

8. Beitragskonto

IBAN: DE86100500006603135378

BIC: BELADEVXXX

Kontoinhaber: VfB Berlin-Friedrichshain 1911 e. V. Abteilung Aikido

Geldinstitut: Berliner Sparkasse

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

Zeile1: Name, Vorname des Mitglieds/ Abt. Aikido

Zeile2: Beitrag oder andere Zahlungsgründe

Beitrags- und Gebührenordnung der Abteilung Aikido des VfB Berlin-Friedrichshain 1911 e. V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

9. Zahlungsrückstände und Mahnungen

- a) Ist ein Mitglied mit der Zahlung seiner Beiträge seit Fälligkeit mehr als 30 Tage in Verzug, so erhält es schriftlich eine 1. Mahnung mit 14tägiger Fristsetzung für die Zahlung.
- b) Bleibt ein Mitglied nach Ablauf der unter a) genannten Zahlungsfrist weiterhin in Verzug, können die Beitragsrückstände durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens eingeklagt werden. Die Kosten des Mahnverfahrens trägt der Zahlungsrückständige.
- c) Die Kosten für eine evtl. notwendige Beantragung einer Melderegisterauskunft bei Umzug bzw. schuldhafter Nichtbekanntgabe der neuen Wohnanschrift trägt der Verursacher.
- d) Mitglieder, die eine E-Mailadresse beim Verein hinterlegt haben, bekommen Mahnungen mittels elektronischer Post. Die Absendung erfolgt an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse.

10. Sonderfälle

- a) Der Vorstand kann in außerordentlichen Fällen die Erhebung von zweckgebundenen Sonderbeiträgen für eine begrenzte Dauer beschließen.
- b) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
- c) Beim Austritt aus dem Verein verbleibt die Beitragspflicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

11. Austritt

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.